



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 17.12.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 05/2025-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

VERHANDLUNGSSCHRIFT



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Mittwoch, den 17. Dez. 2025 um 19:00 Uhr

im Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Stefan Muhm	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
GGR Heinz Cepera	ÖVP	GR Christoph Ebermann	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Mag.(FH) Elmar Ehm	ÖVP
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Martina Apl	ÖVP
GR Franz Sigl	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Ulrike Puchner	ÖVP	GR Melanie Ferstl-Ostojic	UNS
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Nina Heisinger	FPÖ
GR Nina Ullmann	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Heinrich Brabetz	ÖVP		
GR Roman Winkler	ÖVP		

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GGR Mag.(FH) Dagmar Posch, GR Daniel Raich, GR Peter Farthofer,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 3. Dez. 2025 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Okt. 2025
2. Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung GZ.903-4/2025 durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015
4. Neuanschaffung eines Einfahrtstor in der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach - Vergabe

5. Außerordentliche Weihnachtsgabe 2025 für Gemeindevertragsbedienstete - Beschlussfassung
6. Gemeindeförderungen für die Errichtung von alternativen Energieanlagen ab 1. Jänner 2026 - Beschlussfassung
7. Brandschutzkonzept NEU und Zuständigkeiten für Öffentliche Gebäude der Marktgemeinde Ernstbrunn - Beschlussfassung
8. Gemeindeförderung für Elektrofahrräder ab 1. Jänner 2026 - Beschlussfassung
9. Freiwillige Feuerwehr Au – Um- & Zubau Feuerwehrhaus - Genehmigung eines Kostenbeitrages
10. Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie „EED III“ - Vergabe Bestandsenergieausweise
11. Generalsanierung des Sportzentrum Ernstbrunn – Vergabe von Gewerken
 - a.) Baumeisterarbeiten
 - b.) Fassade
 - c.) Fenster
 - d.) Schwarздеcker/Spengler
 - e.) Maler
 - f.) Schlosser
12. Bauvorhaben Brücke Maisbirbaum – Vergabe von Planungsleistungen
13. Bodenlegerarbeiten im Kindergarten Eleonorenweg – Vergabe
14. Neudarstellung Bebauungsplan in der KG Klement – Vergabe

Erledigungen:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Okt. 2025
 Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Okt. 2025 werden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Nach eingehender Beratung und Erläuterungen der Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Okt. 2025 werden die Verhandlungsschriften einstimmig genehmigt und unterfertigt.
2. Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung GZ.903-4/2025 durch den Prüfungsausschuss
 Der Bericht über die unangesagte Gebarungsprüfung GZ.903-4/2020 durch den Prüfungsausschuss vom 18. Nov. 2025, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
3. Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015
 Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2026, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV-2015 mit der gesamten Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte.
 Der Voranschlag 2026 ist in der Zeit vom 10. Nov. 2025 bis 24. Nov. 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, worauf eine Kundmachung an der Amtstafel verwies und wurde gleichzeitig auf der Homepage der Marktgemeinde Ernstbrunn www.ernstbrunn.gv.at veröffentlicht. Innerhalb der Kundmachungsfrist des Voranschlages 2026 ist keine schriftliche Stellungnahme im Gemeindeamt eingelangt.

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- & Vermögenshaushalt:

Finanzierungshaushalt
 Mittelaufbringung

Euro
 9.487.400,00

Mittelverwendung	12.325.100,00
Differenz	-2.837.700,00

Ergebnishaushalt	Euro
Mittelaufbringung	10.931.200,00
Mittelverwendung	11.223.700,00
Entnahme v. Haushaltsrücklagen	2.587.300,00
Differenz	2.294.800,00

Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben 4.884.200,00

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme beträgt € 0,00 sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen 659.700,00

Leasingverpflichtungen 5.900,00

Lebensraum Naturpark & Klimawandelanpassungs-Maßnahmen:

Gesamtanlage Naturpark Leiser Berge € 5.000,-

e5 – Landesprogramm € 3.000,-

4. Neuanschaffung eines Einfahrtstor in der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach - Vergabe
Für die notwendige Neubeschaffung eines Garagen-Sektionaltor im Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Steinbach, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Materialleistungen an die Firma Lagerhaus Korneuburg und Umgebung, Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn, zu einer Angebots-summe von € 1.314,20 exkl. 20% MwSt., zu vergeben.
5. Außerordentliche Weihnachtsgabe 2025 für Gemeindevertragsbedienstete - Beschlussfassung
Der Bürgermeister stellt den Antrag um die Gewährung einer „außerordentlichen Weihnachtsgabe 2025“ die in folgender Form erfolgen soll: Die voll- und teilzeitbeschäftigten Gemeindebedienstete können anteilmäßig nach Wochenstunden und Beschäftigungsdauer, Rechnungen von Ernst-brunner Gewerbebetrieben bis zu einem Betrag von 100.- Euro im Gemeindeamt bis 31. März 2026 einlösen. Der Antrag wird durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.
6. Gemeindeförderungen für die Errichtung von alternativen Energieanlagen ab 1. Jänner 2026 - Beschlussfassung
Als Beitrag zum NÖ Energie- & Klimafahrplan 2020 - 2030 wird die Förderung von alternativen Energiegewinnungsanlagen in den Haushalten der Marktgemeinde Ernstbrunn weiter forciert, ver-stärkt und gefördert.
Nach Aufbereitung der Förderungsrichtlinien im e5-GemeindeTEAM, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Richtlinien für die Gemeindeförderung von alternativen Energiege-winnungsanlagen ab 1. Jänner 2026 wie folgt.

R I C H T L I N I E N

GEMEINDEFÖRDERUNG von alternativen Energiegewinnungsanlagen

Die Marktgemeinde Ernstbrunn gewährt für alternative Energiegewinnungsanlagen wie Solar-, Photovoltaikanlagen >5KWp, Wärmepumpenanlagen, Holzvergaserkessel, Pellets-Heizung und Hackschnitzelheizung, einen einmalig nicht rückzahlbaren Zuschuss für Eigenheime und sonstigen Wohnhäusern wie folgt, wobei die Beheizung von Schwimmbädern nicht gefördert wird.

- 1) Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz (gemäß ZMR) in der Marktgemeinde Ernstbrunn haben.
- 2) Die Gewährung einer Förderung für den Einbau einer alternativen Energiegewinnungsanlage wie Solar-, Photovoltaikanlagen > 5KWp, Wärmepumpenanlagen, Holzvergaserkessel, Pellets-Heizung und Hackschnitzelheizung erfolgt nur bei Nachrüstung eines Ein- oder Zweifamilienwohn-hauses, für welches bereits mindestens 3 Jahre vor dem geplanten Einbau (Rechnungsdatum) gemäß § 30 der NÖ Bauordnung 2014 die Baufertigstellungsanzeige mit einer Bescheinigung des Bauführers der Baubehörde vorgelegt bzw. die Bauprüfung durchgeführt wurde.

- 3) Bis 31. Dez. 2026 werden 50 alternative Energiegewinnungsanlagen wie: Solar-, Photovoltaik-anlagen > 5KWp, Wärmepumpenanlagen, Holzvergaserkessel, Pellets-Heizung und Hack-schnitzelheizung gefördert.
- 4) Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.
- 5) Das Förderungsausmaß beträgt € 500,00 einmalig.
- 6) Für bewilligungspflichtige Bauvorhaben sind gemäß NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. die Planungsunterlagen (Einbauskizze und Einbaubeschreibung) abzuschließen.
- 7) Dem Förderansuchen sind saldierte Endabrechnungen und Zahlungsbelege in Original vorzulegen.
- 8) Die Prüfung der Einreichunterlagen und die Vergabe der Förderungen erfolgt gemäß § 38 Abs. 1 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Bürgermeister - Baubehörde 1. Instanz.
- 9) Nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.
- 10) Diese Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gültig.

7. Brandschutzkonzept NEU und Zuständigkeiten für Öffentliche Gebäude der Marktgemeinde Ernstbrunn - Beschlussfassung

Aufgrund von gesetzlichen Novellierungen ist es erforderlich für die Bestandsgebäude der Marktgemeinde Ernstbrunn ein neues Brandschutzkonzept zu erarbeiten. Das vorliegende Brandschutzkonzept beschreibt alle Maßnahmen (baulicher, anlagentechnischen und organisatorisch) und abwehrenden Brandschutz der Öffentlichen Gebäude, Bildungseinrichtungen, marktbestimmten Betrieben sowie die Gemeindewohnbauten, die ein Brandereignis verhindern oder die Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß begrenzen sollen. Dabei sollen die folgenden Schutzziele erreicht werden: Vorbeugung der Entstehung eines Brandes. Begrenzung der Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie eine klare Zuständigkeit des Brandschutzpersonal (Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwart).

Die Verpflichtung zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten & Brandschutzwarte und die Festlegung der erforderlichen Aufgaben in folgenden Rechtsvorschriften vorgesehen:

Arbeitnehmerschutzrechtliche Bestimmungen (z.B. Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz (ASchG), Arbeitsstättenverordnung (AStV)), baurechtliche Bestimmungen der Länder (NÖ BO) (z.B. Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik) sowie Feuerpolizeigesetze des Landes.

Durch den Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Ernstbrunn (GVB Horst Gangl) wurden nachstehend die organisatorischen & personellen Maßnahmen & Verantwortungsbereiche im Brandschutzkonzept für alle gemeindeeigenen Gebäude & Einrichtungen umgesetzt:

- in Objekten, für die eine Brandschutzorganisation gemäß TRVB behördlich vorgeschrieben wurde oder gesetzlich erforderlich ist, oder
- wenn aus risikopolitischen Überlegungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Brandschutzorganisation eingerichtet werden soll, insbesondere
 - o bei Objekten, von denen auf Grund ihrer Art, Größe oder der Nutzung eine erhöhte Brandgefahr ausgeht,
 - o in Objekten, in denen sich aufgrund erschwerter Brandbekämpfungs-, Evakuierungs- und Rettungsbedingungen ein erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Personen im Brandfall ergibt,
 - o in Objekten für größere Menschenansammlungen,
 - o in Objekten, die auf Grund ihrer Größe und Bauweise über technische Brandschutzeinrichtungen verfügen,
 - o in Objekten, die aus kultureller, historischer, volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht besonders schützenswert sind.

BRANDSCHUTZ > MASSNAHMEN müssen in Gemeindegebäuden umgesetzt werden:

- ⚠ Stuserhebung & Überprüfung aller Gemeindegebäude: aktueller Bandschutzstatus

- ⚠ Prüfung bzw. Erhebung aller verfügbaren Brandschutzmaßnahmen und Konzepte
- ⚠ Erstellung neuer Brandschutzordnungen, Brandschutzkonzepte sowie Fluchtweg- & Orientierungspläne sind erforderlich -> (externe Beauftragung)
- ⚠ Überprüfung der technischen Brandschutzanlagen & Komponenten
- ⚠ Bestellung von Brandschutzbeauftragten & Brandschutzwarten für die einzelnen Gebäude
- ⚠ Ausbildung der Brandschutzbeauftragten & Brandschutzwarte ist bereits abgeschlossen
- ⚠ Aus- & Weiterbildung sämtlicher MitarbeiterInnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende „Brandschutzkonzept der Marktgemeinde Ernstbrunn“ mit den personellen und organisatorischen Verantwortungsbereichen und erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung.

8. Gemeindeförderung für Elektrofahrräder ab 1. Jänner 2026 - Beschlussfassung
Nachdem immer mehr Menschen das Radfahren für sich entdecken, ist die gestartete Initiative 2017 durch die Marktgemeinde Ernstbrunn zur Steigerung des täglichen Radverkehrs gut angenommen worden. Bisher wurden insgesamt 2017 > 20 Stk., 2018 > 20 Stk., 2019 > 30 Stk., 2020 > 50 Stk., 2021 > 2025 je 30 Stk E-Bike Förderungen beantragt und vergeben.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen des KlimaschutzPlanes der Marktgemeinde Ernstbrunn den einmaligen Ankauf eines „E-Bike“ für die Bürger:innen der Marktgemeinde Ernstbrunn (Hauptwohnsitz) gemäß der vorliegenden Förderrichtlinien 30 Elektrofahrräder für das Jahr 2026 mit den gleichen Förderrichtlinien wie bis Dez.2025, mit insgesamt € 100.- pro E-Bike einmalig zu fördern.
9. Freiwillige Feuerwehr Au – Um- & Zubau Feuerwehrhaus - Genehmigung eines Kostenbeitrages
Mit 30. Juni 2025 wurde der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr AU zur Erweiterung (Zubau) des Feuerwehrhauses zur Planungsvergabe und Kostenschätzung gemäß vorliegendem Angebot an die Firma BMCG – DI Christoph Gangl, Mitterfeldstraße 14, 2115 Ernstbrunn einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Gesamtprojekt für den Um- & Zubau im Feuerwehrhaus der Freiw. Feuerwehr Au mit einer einmaligen Gemeindeförderung von € 25.000.- zu unterstützen inklusive aller Verfahrenskosten gemäß NÖ BO gemäß vorliegendem Besprechungsprotokoll vom 3. Okt. 2025.
10. Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie „EED III“ - Vergabe Bestandsenergieausweise
Die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) regelt Verpflichtungen und Einsparungsziele für Gemeinden. Der Fokus liegt auf den Energieeinsparungen bei öffentlich genutzten Gebäuden.
Ziel der Richtlinie ist eine Verbesserung der Energieeffizienz um 32,5%.
Das Land NÖ und deren Gemeinden haben den alternativen Ansatz gewählt. Jede Gemeinde ein öffentlich zugängliches Inventar (Bestandsliste) aller konditionierten Gebäude (im Eigentum, gemietet, gepachtet) mit mehr als 250 m² Gesamtnutzfläche zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Hier kann die Energiebuchhaltung wiederum als Nachweis herangezogen werden. In der Energiebuchhaltung Niederösterreich (EBN) stellt die Übersicht in Kapitel 1 alle Objekte übersichtlich dar.
Die Energieeffizienzrichtlinie III) verpflichtet Gemeinden, den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude zu senken und diese zu sanieren, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Gemeinden müssen einen jährlichen Energieverbrauch von 1,9 % senken (Basisjahr 2021) und jährlich 3 % der öffentlichen Gebäude sanieren, bis sie den Niedrigstenergie-Standard erreichen. Die Fristen zur Umsetzung hängen von der Größe der Gemeinde ab.
Wichtige Verpflichtungen für Gemeinden:
 - > **jährliche Energieeinsparung:** Gemeinden müssen den jährlichen Endenergieverbrauch aller öffentlichen Gebäude um mindestens 1,9 % gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren.
 - > **Sanierungspflicht:** Ab 2025 müssen mindestens 3 % der konditionierten Gesamtnutzfläche der öffentlichen Gebäude saniert werden, um Niedrigstenergiegebäude zu schaffen.

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Manfred Stadler Ges.m.b.H.	56.000,00	56.000,00	0%	56.000,00

Aufgrund der Ergebnisse der Angebotsprüfung schlagen wir vor, die

Firma Manfred Stadler GmbH
Huttererstraße 6 & 21
2115 Ernstbrunn

mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von **56.000,00 €** zu beauftragen.
30 Tage netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung dieser Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, der Firma Manfred Stadler GmbH, Huttererstraße 6 & 21, 2115 Ernstbrunn um den angebotenen Preis von € 56.000.- exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

c.) Fenster

Die Fenster werden einer nochmaligen 2. technischen Begutachtung unterzogen, daher ist zur Zeit keine Ausschreibung, Vergabe bzw. Beauftragung notwendig geworden!

d.) Schwarzdecker & Spengler

Für o.a. Gewerke wurden je 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Zum **Gewerk Schwarzdecker** sind 2 Angebot fristgerecht eingelangt und geprüft worden:

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Hartmut Köck GmbH	57.268,05	57.268,05	3%	55.550,01
K2 Dach- und Bau GesmbH	59.897,70	59.897,70	0%	59.897,70

Aufgrund der Ergebnisse der Angebotsprüfung schlagen wir vor, die

Firma Hartmut Köck GmbH
Triester Straße 182
1230 Wien

mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von **55.550,01 €** zu beauftragen.
30 Tage netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung dieser Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, der Firma Hartmut Köck GmbH, Triester Straße 182, 1230 Wien um den angebotenen Preis von € 55.897,70 exkl. 20% MwSt. (Nachlass 3% Skonto) zu vergeben.

Für o.a. Gewerke wurden je 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Zum **Gewerk Spengler** ist 1 Angebot fristgerecht eingelangt und geprüft worden:

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Franz Staud GmbH	34.473,85	34.473,85	3%	33.439,63

Aufgrund der Ergebnisse der Angebotsprüfung schlagen wir vor, die

Firma Franz Staud Ges.m.b.H
Hoher Hausberg 6
2115 Ernstbrunn

mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von **33.439,63 €** zu beauftragen.
30 Tage netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung dieser Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, der Firma Franz Staud Ges.m.b.H., Hoher Hausberg 6, 2115 Ernstbrunn um den angebotenen Preis von € 33.439,63 exkl. 20% MwSt. (Nachlass 3% Skonto) zu vergeben.

e.) Maler

Für o.a. Gewerk wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, es sind 2 Angebote fristgerecht eingelangt und geprüft worden:

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
WKW Wohnkultur Weszits GmbH	23.465,70	23.465,70	3%	22.761,73
Manfred Stadler Ges.m.b.H.	38.000,00	38.000,00	0%	38.000,00

Aufgrund der Ergebnisse der Angebotsprüfung schlagen wir vor, die

Firma **Wohnkultur Weszits GmbH**
Donaulände-Uferweg 1 b
2000 Stockerau

mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von **22.761,73 €** zu beauftragen.
30 Tage netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung dieser Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, der Firma WKW Wohnkultur Weszits GmbH, Donaulände-Uferweg 1 b, 2000 Stockerau um den angebotenen Preis von € 22.761,73 exkl. 20% MwSt. (Nachlass 3% Skonto) zu vergeben.

f.) Schlosser

Nach Prüfung durch den Bausachverständigen werden die Schlosserarbeiten erst nach der Fertigstellung der Terrassensanierung einer Ausschreibung bzw. Vergabe zur Beauftragung vorbereitet!

12. Bauvorhaben Brücke Maisbirbaum – Vergabe von Planungsleistungen

Durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Regionalstelle Hollabrunn, Fachabteilung Güterwege, Pfarrgasse 24, 2020 Hollabrunn wurde die Ausschreibung wurden die Planungsleistungen (Einreichprojekt (wasserrechtliche Bewilligung), Detailprojekt (Leistungsverzeichnis + Datenträger), Statik, Leistungen im Sinne BauKG (Planungskordinator, Baustellenkordinator), Zusatzleistungen/Nebenkosten, Fertigstellungsmeldung (Standssicherheit des ausgeführten Brückenobjektes) bis 11. Nov. 2025 – 10:00 Uhr zum Bauvorhaben Brücke Maisbirbaum ausgeschrieben. Es sind 17 Angebote eingelangt und die Angebotsöffnung erfolgte gemäß vorliegender Niederschrift am 11. Nov. 2025 von 10:20 bis 10:45 Uhr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Angebotsprüfung im Vergabeverfahren die Lieferung dieser Leistungen an den Best- & Billigstbieter gemäß Vergabevorschlag an die Firma Kernstock-ZT, Gastgebasse 12, 1230 Wien, zu einer Angebotssumme von € 17.925,05 inkl. 20% MwSt., zu vergeben.

13. Bodenlegerarbeiten im Kindergarten Eleonorenweg – Vergabe

Für die Realisierung der notwendigen Bodenlegerarbeiten im Kindergarten Eleonorenweg beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Leistungen an die Firma Wiedener Gesellschaft.m.b.H., Franz-Dittelbach-Straße 12, 2640 Gloggnitz, zu einer Angebotssumme von € 8.748,96 inkl. 20% MwSt., zu vergeben.

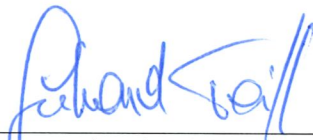
14. Neudarstellung Bebauungsplan in der KG Klement – Vergabe

Da der Flächenwidmungsplan in der KG Klement neu dargestellt ist und der Bebauungsplan aber noch auf der alten Plangrundlage aufbaut ist und eine punktuelle Adaptierung des Bebauungsplanes in Form einer Neudarstellung in der Katastralgemeinde Klement im Rahmen empfehlens-

wert ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Neudarstellung des Bebauungsplan mit: Kontrolle der Bebauungsdichte, Digitalisierung auf der neuen DKM und Kontrolle der Abgrenzungen, Ausarbeitung der Änderungstexte, Verfahren der Neudarstellung inkl. Bearbeitung der Stellungnahmen inkl. Beschlussdokumentation, Plandruck und Nebenkosten an die an die Firma Raum-RegionMensch ZT GmbH, Hofgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf, zu einer Angebotssumme von € 4.500 exkl. 20% MwSt., zu vergeben.

v.g.g.

Vzbgm. Thomas Laab



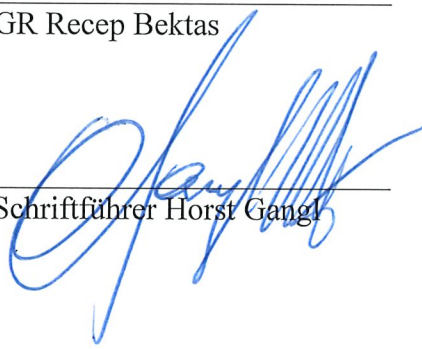
Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas

GR Daniel Raich



Schriftführer Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 18.12.2025

Laufzeit bis:

Abgenommen am:

